



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-78

Reduzierung der Bürokratie und Massnahmen zur Senkung der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben?

Urheber:	Zamofing Dominique / Barras Eric
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	25.03.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	25.03.2024
Antwort des Staatsrats:	24.06.2024

I. Anfrage

Der Groll der Landwirtinnen und Landwirte wird hörbar, und mehrere friedliche Kundgebungen haben in unserem Kanton stattgefunden. Eine der Hauptforderungen der Bauernfamilien ist weniger Bürokratie und weniger Kontrollen in den Betrieben.

Die Kontrollen sind zwar legitim, da sie mit der Gewährung von Direktzahlungen verbunden sind, aber sie sind zu zahlreich. Darüber hinaus werden einige Kontrollen unangekündigt durchgeführt. Welcher Wirtschaftssektor würde es akzeptieren, sich auf diese Weise kontrollieren lassen? Diese Kontrollen setzen die Bauernfamilien ständig unter Druck, und jedes Versäumnis führt zu einer finanziellen Sanktion, die manchmal unverhältnismässig ist.

Im Kanton Freiburg werden die verschiedenen Kontrollen an die Freiburgerische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) delegiert. Der Handlungsspielraum der FIPO für die Reduzierung der Kontrollen ist sehr begrenzt, da diese in Verordnungen festgelegt sind. Die FIPO entscheidet demzufolge nicht, welche Betriebe in welchem Ausmass kontrolliert werden. Diese Aufgabe obliegt Grangeneuve, und der Kontrollrhythmus wird durch die «Verordnung über die Koordination der Kontrollen» geregelt.

Der Kanton Waadt hat kürzlich als Reaktion zu den Forderungen der Landwirtinnen und Landwirte entschieden, die Zahl der Kontrollen mit sofortiger Wirkung um 30 % zu senken.

Die Urheber möchten daher wissen, ob:

1. der Staatsrat bereit ist, es dem Kanton Waadt gleichzutun und die Anzahl der Kontrollen sowie die Anzahl der unangekündigten Kontrollen um 30 % zu senken.
2. der Staatsrat bereit ist, sich mit anderen Kantonen zusammenzuschliessen, um beim Bund eine Anpassung der «Verordnung über die Koordination der Kontrollen» zu erwirken und damit die Häufigkeit der Kontrollen zu reduzieren bzw. die unangekündigten Kontrollen abzuschaffen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Der Staatsrat erinnert an seinen regelmässig geäusserten Willen, eine professionelle und produktive Landwirtschaft zu fördern, um die Selbstversorgung der Bevölkerung zu unterstützen. Dies bedeutet insbesondere, es den Landwirtinnen und Landwirten zu ermöglichen, den Grossteil ihrer Zeit mit ihrer Produktionstätigkeit und weniger mit administrativen Aufgaben verbringen zu können. In diesem Sinne unterstützt der Staatsrat selbstverständlich jede Vereinfachung, die eine Reduzierung des administrativen Aufwands erlauben würde. Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Freiburg jedes Jahr fast 200 Millionen Franken Direktbezahlungen erhalten. Diese sind allerdings an umfangreiche Auflagen geknüpft, deren Einhaltung die Kantone in Anwendung des Bundesrechts kontrollieren müssen. Andere Kontrollen werden im Übrigen von verschiedenen Labels verlangt, die eine korrekte Abgeltung der landwirtschaftlichen Produkte unseres Kantons gewährleisten.

Der Kanton Freiburg widmet der Koordination der Kontrollen eine hohe Aufmerksamkeit, um dadurch den Zeitaufwand zu begrenzen, den die Landwirtinnen und Landwirte für die Kontrollen aufwenden müssen.

Für die Koordination der Kontrollen im Kanton Freiburg ist Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, zuständig. Wie häufig die Kontrollen stattfinden, wird jedoch vom Bund, vor allem in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15) und im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) festgelegt. Diese Anforderungen sind für alle Kantone verbindlich. Der Ansatz der VKKL, risikobasierte Kontrollen durchzuführen, und die Richtlinie, nur eine Kontrolle pro Betrieb und pro Jahr durchzuführen, werden eingehalten. Letztere gilt jedoch nur für die Grundkontrollen. Die Folgekontrollen und die Kontrollen von neuen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern fallen nicht unter die Koordination der Kontrollen. Bei bestimmten Übernahmen von Familienbetrieben und wenn erst kürzlich Kontrollen erfolgt sind, verzichtet der Kanton Freiburg, nach Möglichkeit, auf die Kontrolle der neuen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

Die Koordination der Kontrollen erfolgt seit 2015 mit dem Agrarinformationssystem Gelan. In Absprache mit den Inhabern der verschiedenen Labels nutzt Grangeneuve dieses System, um die Kontrollaufträge für die Labels, auf die der Kanton keinen Einfluss hat, mit den Aufträgen der durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Kontrollen zu koordinieren. Dadurch wird die Anzahl der Kontrollen auf den Betrieben verringert. Die Kontrollpunkte werden in Kontrollpaketen so verteilt, dass die Kontrolle in der jeweiligen Jahreszeit Sinn macht und die Kontrolldauer in einem vernünftigen Rahmen bleibt. Aufträge für unangekündigte Kontrollen werden nur erteilt, wenn sie thematisch sinnvoll sind, beispielsweise für die Kontrolle der Einstreu. Darüber hinaus verlangen die Weisungen des Bundes einen Mindestanteil an unangekündigten Kontrollen pro Kategorie. So schreibt beispielsweise Art. 3 Abs. 5 VKKL vor, dass mindestens 40 % aller jährlichen Grundkontrollen für die Tierwohlbeiträge unangemeldet durchzuführen sind.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), das Amt für Umwelt (AfU) und die Kontrollorganisation FIPO treffen sich jährlich zu einem Austausch, um die Kontrollen so effizient wie möglich zu gestalten. Mit den verschiedenen Partnern werden pragmatische und lösungsorientierte Vorschläge erarbeitet.

Wie bereits erwähnt ist der Staatsrat selbstverständlich bereit, alle Möglichkeiten zur Optimierung der Kontrollverfahren zu prüfen, möchte jedoch nicht bloss Lippenkenntnisse ablegen.

Es muss z. B. sichergestellt werden, dass eine Verringerung der Kontrollen nicht mit einer Erhöhung ihrer Dauer einhergeht, oder geprüft werden, ob die Kontrolleurinnen und Kontrolleure über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen, um Kontrollen in teilweise sehr unterschiedlichen Bereichen gleichzeitig durchzuführen.

2. Beantwortung der Fragen

- 1. ob der Staatsrat bereit ist, es dem Kanton Waadt gleichzutun und die Anzahl der Kontrollen sowie die Anzahl der unangekündigten Kontrollen um 30 % zu senken.*

Die optimale Koordination der Kontrollen und ihre Beschränkung auf ein Minimum für die betroffenen Betriebe ist eine Daueraufgabe, der der Staat seit Jahren grosse Beachtung schenkt. Die Verringerung der Gesamtzahl der Kontrollen sowie der unangekündigten Kontrollen um weitere 30 % ist daher nicht realistisch für den Kanton Freiburg, der sich schon seit langem darum bemüht, die Kontrollen auf die strengen eidgenössischen Anforderungen zu beschränken. Eine drastische Reduzierung der Kontrollen würde dazu führen, dass die Anforderungen des Bundes nicht eingehalten werden, und somit mit dem Risiko des Ausfalls von Direktzahlungen für die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Kanton einhergehen.

- 2. ob der Staatsrat bereit ist, sich mit anderen Kantonen zusammenzuschliessen, um beim Bund eine Anpassung der «Verordnung über die Koordination der Kontrollen» zu erwirken und damit die Häufigkeit der Kontrollen zu reduzieren bzw. die unangekündigten Kontrollen abzuschaffen.*

Der Kanton Freiburg ist bereit, Optimierungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterstützen. Dies geschieht in der Regel über die Stellungnahmen zu den landwirtschaftlichen Verordnungspaketen. Diese Stellungnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) sowie der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) erstellt. Durch die Koordination ihrer Stellungnahmen versuchen die Kantone, ihren Anliegen möglichst viel Gewicht zu verleihen. Der Kanton Freiburg hat in seinen Stellungnahmen zu den bisherigen landwirtschaftlichen Verordnungspaketen wiederholt auf den zu hohen administrativen Aufwand der Landwirtschaftsbetriebe hingewiesen und Vereinfachungen gefordert. Er wird die Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels weiterhin unterstützen.

Angesichts der grossen Komplexität der gesamten Agrarpolitik, die in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, dürfen sich die Bemühungen nicht einzig auf die Anpassung der VKKL beschränken. Eine Gesamtübersicht über alle betroffenen Bestimmungen ist notwendig, wie dies in der zukünftigen Agrarpolitik 2030+ vorgesehen ist. Die Vertreter der verschiedenen Sektoren der Landwirtschaft wurden frühzeitig in die Überlegungen zu den künftigen Strategien einbezogen. Gemäss Aussagen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) werden einige dieser Überlegungen so bald wie möglich, d. h. vor 2030, umgesetzt. Diese Vereinfachungen sollten ebenfalls zu einer Verringerung des Kontrollaufwands im Allgemeinen und den Aufwand für unangekündigte Kontrollen im Besonderen beitragen.

Schliesslich setzt sich der Staatsrat für eine kohärente Politik ein und erinnert daran, dass die Landwirtschaft auch von anderen Querschnittsthemen, wie dem Umweltschutz, betroffen ist. Er stellt fest, dass der allgemeine, weitgehend unterstützte politische Wille zur Reduzierung des administrativen Aufwands der Landwirtinnen und Landwirte sich regelmässig an Entscheidungen in bestimmten Bereichen stösst, die unweigerlich zu neuem administrativen Aufwand führen.